

Hausordnung des Apostelgymnasiums (Stand: August 2025)

I. Allgemeines

1. Das Betreten oder der Aufenthalt im Schulgebäude ist nur während der Unterrichtszeit, während Schulveranstaltungen oder mit Erlaubnis der Lehrkräfte, Schulleitung oder sonstigem Schulpersonal gestattet.
2. Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich zu den jeweils gültigen Zeiten. Dies gilt für alle Schulstunden.
3. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt, stellt dieses - durch ein Schloss vor Diebstahl gesichert - im Fahrradkeller bzw. in den Fahrradständern auf dem Schulhof ab. Zur Vermeidung von Unfällen steigen die Schülerinnen und Schüler vor der Rampe zum Fahrradkeller ab. Beim Verlassen des Fahrradkellers muss das Fahrrad geschoben werden. Auf vorbeifahrende Autos ist zu achten. Der Aufenthalt im Fahrradkeller ist ausschließlich gestattet, um Fahrräder abzustellen bzw. abzuholen.
4. Motorisierte Fahrzeuge werden an den dafür vorgesehenen Stellen geparkt. Eine darüberhinausgehende Benutzung ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
5. Die ausgewiesenen Parkplätze vor dem Schulgebäude (Eingang Neubau / Biggestr.) und hinter der Rampe (Einfahrt Biggestr.) dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft.
6. Bleiben eine Klasse oder ein Kurs 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn ohne Lehrkraft, meldet dies die Klassensprecherin/der Klassensprecher bzw. die Kurssprecherin/der Kurssprecher im Sekretariat. Um andere Klassen nicht zu stören, bleiben die übrigen Klassenmitglieder ruhig in oder vor ihrem Klassenraum.
7. Stundenplanänderungen und Vertretungen werden am Monitor im Foyer und über den passwortgesicherten Bereich der Homepage bekannt gegeben.
8. Handys und andere elektronische Geräte bleiben für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und unsichtbar. Smart- und Apple Watches, etc. dürfen außerhalb von Leistungsüberprüfungen zwar getragen werden, aber ausschließlich im Flug- oder Schul-Modus. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II ist als Ausnahme der oben genannten Regelung eine verantwortungsvolle Nutzung von Handys im Oberstufenraum und im abgetrennten Oberstufenbereich der Aula erlaubt. Tablets dürfen in der Schule und somit auch im Unterricht nur im Rahmen des MDM benutzt werden, es sei denn, die Lehrkräfte erlauben ausdrücklich eine Ausnahme. Es ist verboten, Mitglieder der Schulgemeinschaft gegen deren Willen mit privaten oder schulischen Endgeräten zu fotografieren oder zu filmen. Der Mediennutzungs-rahmen regelt die gezielte Nutzung von elektronischen Geräten im Unterricht, Handys zählen nicht dazu. Alle Handys / elektronischen Geräte müssen vor Klausuren der Aufsicht abgegeben werden, sofern sie nicht von den Lehrerinnen oder Lehrern ausdrücklich erlaubt wurden. Wird dennoch eine Schülerin oder ein Schüler mit einem entsprechenden Gerät angetroffen, gilt dies als grober Täuschungsversuch. Bei Verstoß gegen die oben genannten Regelungen werden Handys / elektronische Geräte abgenommen. Den Schülerinnen und Schülern wird bei der Abnahme kurz die Gelegenheit gegeben, die Erziehungsberechtigten zu informieren, dass sie für den Rest des Tages nicht mehr telefonisch erreichbar sind. Die Rückgabe der Handys / elektronischen Geräte erfolgt am Nachmittag des folgenden Schultages (vor Wochenenden oder vor unterrichtsfreien Tagen am selben Tag) oder bei persönlichem Erscheinen der Eltern am selben Tag. Die Rückgabe der Handys erfolgt im Sekretariat. Wenn das Sekretariat aus personellen Gründen nicht besetzt ist, erfolgt die Rückgabe unter Umständen auch erst einen Schultag später.
9. Für Klassenfahrten gelten folgende Regelungen:
 - Während der Erprobungsstufe (Kennenlernfahrt und Skifahrt) ist keine Mitnahme von Handys oder anderen elektronischen Geräten erlaubt.
 - Bei den Austauschprogrammen der Sekundarstufe I und der Berlin-Fahrt der Klasse 10 ist die Mitnahme von Handys oder anderen elektronischen Geräten erlaubt, deren Nutzung aber ausschließlich auf der Hin- und Rückfahrt, bei eigenständigen Erkundungen in Kleingruppen oder in den Gastfamilien nach deren Gepflogenheiten gestattet. Während

gemeinsamer Programmaktivitäten oder gemeinsam verbrachter Freizeit gilt wie in der Schule, dass die Handys ausgeschaltet und unsichtbar sein müssen.

- Für die Sekundarstufe II ist die Nutzung von Handy und anderen elektronischen Geräten bei Studienfahrten oder Austauschprogrammen außerhalb der gemeinsamen Programmpunkte erlaubt.

10. Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände, im Bereich der beiden Brücken (Eingang Biggestr. / Eingang Park) und vor dem Eingang zum Neubau (Biggestr.) verboten.
11. Die zum Schallschutz in Teilbereichen des Gebäudes vorhandenen Akustikwände dürfen nicht berührt oder behängt werden (z.B. nicht als Pinnwand genutzt werden).
12. Wenn sich Schülerinnen und Schüler ohne Lehrkraft im Raum befinden, dürfen Fenster lediglich gekippt, nicht aber vollständig geöffnet werden.
13. Verstöße gegen die Schulordnung werden angemessen bestraft.

II. Besonderheiten I-Trakt

Ein Aufenthalt auf den Brücken ist verboten. Die Zugangsbrücken zu den Räumen im I-Trakt dienen nur als Übergang zu den dahinter liegenden Räumen. Insbesondere darf nichts von den Brücken geworfen werden.

III. Verhalten im Unterricht

1. Zu Beginn jeder Stunde stehen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf, um ihre Lehrerin/ihren Lehrer zu begrüßen und sich für den anschließenden Unterricht zu sammeln und zu beruhigen.
2. Mützen und Kappen werden im Unterricht grundsätzlich nicht getragen.
3. Jacken werden an den dafür vorgesehenen Kleiderhaken (falls vorhanden) aufgehängt.
4. Taschen, Turnbeutel usw. werden so geordnet, dass die Fluchtwege frei bleiben.
5. Essen, Kaugummikauen und andere unterrichtsfremde Tätigkeiten sind zu unterlassen. Nahrungsmittel und Getränke liegen nicht auf den Pulten (Verpackungen etc. werden umgehend entsorgt). Das Trinken ist nach Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.

IV. Die Räume der Schule

1. Die Schuleinrichtung ist den Mitgliedern der Schulgemeinschaft von der Stadt Köln zur Benutzung überlassen. Sie muss daher als Gemeineigentum pfleglich behandelt werden.
2. In den Klassen- und Fachräumen ist Sauberkeit selbstverständlich. Alle Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Abfalleimer.
3. Jede Klasse kehrt ihren Raum selbst und ist auch für den davor liegenden Flurbereich zuständig. Die Kurs-/ bzw. Klassengemeinschaft ist für ein sauberes und ansprechendes Raumklima verantwortlich.

V. Pausenregelung

1. In den 5-Minuten-Pausen werden die Klassen gelüftet und die Tafeln für die folgende Stunde gereinigt.
2. In den beiden großen Pausen begeben sich alle Schülerinnen und Schüler auf den Hof. Bei Regen dürfen die Schülerinnen und Schüler in der Aula bleiben. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen sich in der Cafeteria aufhalten.
3. Das Schulgelände darf von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht verlassen werden.

4. Alles, was andere Personen verletzen, gefährden oder Gegenstände beschädigen könnte, unterbleibt. Dazu gehört auch das Werfen von Schneebällen. Jedes Mitglied der Schulgemeinde ist gehalten, die Auswirkungen seines Verhaltens auf andere zu bedenken.
5. In den Übermittagspausen dürfen sich die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zusätzlich zu den Pausenhöfen in folgenden Räumlichkeiten aufhalten: Mensa (I 902), Ruheraum (A 002), In VIA- Raum (B 005), Schülerbibliothek/Selbstlernzentrum (I 901). Der Aufenthalt in der Aula und den Gängen aller Trakte ist nicht gestattet.

VI. Unterrichtsschluss

1. Bei Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, der Boden wird gefegt und die Tafel für den nächsten Morgen geputzt. Die Fenster werden vom Ordnungsdienst geschlossen.
2. Auf dem Schulweg verhalten sich Schülerinnen und Schüler rücksichtsvoll.